

Sitzungsvorlage Nr. IX/170
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 18.02.2015**Rat** 05.03.2015

Betreff: 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 1 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 19.11.2014, TOP 12 ö.S., SV IX/109
Rat, 27.11.2014, TOP 20 ö.S., SV IX/109

Finanzierung

Höhe der Kosten: 8.653,25 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/170 beigelegten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick (SV IX/109 und SV IX/174) wird verwiesen.

Parallel zur Durchführung des Verfahrens zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick erfolgt nun die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan orientiert sich an den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ in Bezug auf die Gebäudehöhe und die zulässige Nutzung. Die festgesetzte Grünfläche (Hecke) soll im westlichen Bereich des bisherigen Plangebietes als Abgrenzung zum Außenbereich auf die neu zu bildende westliche Grundstücksgrenze verschoben und die im südlichen Bereich vorhandene Fläche für die Regenrückhaltung soll in Richtung Westen erweitert werden.

Die ausgewiesene Fläche für den Spänebunker soll ebenfalls in Richtung Westen erweitert werden.

Nach der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ergibt sich ein Defizit von 25.610 Biotopwertpunkten. Der Ausgleich soll auf dem gemeindlichen Grundstück „Hungerbach“ realisiert werden.

Der Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz